

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Rедактор für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Frage der Fortbildungsschule (Fortsetzung). — Das neue bernische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rate (Schluss). — Lehrerstreik in Bern? — Schulnachrichten.

Zur Frage der Fortbildungsschule.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Wie kann nun die Fortbildungsschule helfen? Kann es dadurch geschehen, dass die Fortbildungsschule, wie sie sich heute zu entwickeln scheint, je länger je mehr zur beruflichen Fachschule wird und dass gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Schulen an ihre Stelle treten? Die Wünschbarkeit einer besseren beruflichen Ausbildung sei ohne weiteres anerkannt und es ist auch zugeben, dass gewisse unserer Bildungsziele auch durch Fachschulen zum Teil erreicht werden können. Logisches Denken, exaktes Arbeiten, pünktliche Pflichterfüllung, Arbeitsfreudigkeit können durch jedes Lehrfach gefördert werden, und es ist ohne weiteres richtig, dass der Schüler dem Fach, das seinem Berufskreise entnommen ist, grosses Interesse entgegenbringt. Ist aber das Interesse geweckt, dann ist schon ein gutes Stück des Weges zum Ziel zurückgelegt. Hierin steht die Berufsschule der allgemeinen Schule gegenüber sogar im Vorteil. Eines aber geht ihr ab: es ist ihr nur schwer möglich, sozial und human denkende und handelnde Menschen zu erziehen. Im Mittelpunkte des Unterrichtes steht der Beruf, ja dieser füllt sogar den Unterricht vollständig aus; Berufstüchtigkeit ist das Ziel der Berufsschule. Der Beruf gilt aber heute in den allermeisten Fällen bloss als Mittel zum Gelderwerb. Der Lohn erscheint wichtiger als die Arbeit; der Mensch wird nach seinem Einkommen geschätzt, weniger nach seiner Arbeitsleistung, am allerwenigsten nach seinem sittlichen Denken und Handeln. Die Menschen mit wirklich sozialem Gewissen, wahre Christen nannte man sie früher, sind selten geworden. Wo ist der Kaufmann, der sich bestrebt, seine Ware möglichst billig abzusetzen; welcher Bauer sucht seine Produkte zu den niedrigsten Preisen auf den Markt zu bringen; welcher Fabrikant findet, sein letzter Jahresgewinn sei zu hoch gewesen, er müsse seine Preise heruntersetzen? Tut dies einer, so macht er es nur, um die Konkurrenz zu bekämpfen, um seinen zukünftigen Gewinn zu erhöhen. Noch lieber aber schliessen sich Bauer und

Bauer, Kaufmann und Kaufmann, Fabrikant und Fabrikant zusammen, um die Konkurrenz auszuschalten und um die Preise zu diktieren.

Kann nun die Berufsschule gegen ein solches die Allgemeinheit schädigendes Gebahren Stellung nehmen, wird sie es bekämpfen? Im Gegenteil; sie wird es als richtig darstellen; sie wird vielleicht gewissermassen wissenschaftlich beweisen, dass es so sein müsse, dass nur dadurch ein weiteres Bestehen und ein fortgesetztes Entwickeln des betreffenden Erwerbszweiges möglich sei. Sie wird vielleicht, wenn's hoch kommt, die Geschädigten bedauern, aber sie wird nicht auf das Unmoralische und Gemeingefährliche dieser Erscheinungen hinweisen. Sie wird berechnen, bei welcher Preislage es vorteilhafter sei, die Kartoffeln den Schweinen zu verfüttern und die Milch dem Jungvieh zu geben, sie wird aber nicht sagen, wie viele Kinder zu Stadt und Land wegen den hohen Preisen und wegen der Knappheit der Lebensmittel an Unterernährung leiden. Die Fachschule wird darauf hinweisen, dass durch Konzentration des Kapitals, durch Vergrösserung der Betriebe die Geschäftskosten verkleinert, die Fabrikationskosten vermindert, die Konkurrenz besiegt und die Gewinne vergrössert werden: sie wird aber nicht sagen, wie viele Kleinbetriebe dabei vernichtet, wie manche Freierwerbende zu Lohnsklaven im Dienste des Stärkern herabgedrückt werden. Die Einseitigkeit der Berufsschule ist ihre Schwäche; sie kann vielleicht tüchtige Berufsleute, aber nicht sittlich starke Charaktere erziehen. Wollen wir nun, wie bis dahin, das erstere als wichtiger betrachten, dann mögen wir unsere Fortbildungsschulen in reine Berufsschulen umwandeln; glauben wir aber, es sei endlich an der Zeit, uns wieder an das wirkliche Ziel der Erziehung zu erinnern, so müssen wir die Fachbildung einschränken. Sie braucht nicht zu verschwinden, aber sie darf nicht die einzige Bildung sein, welche die Fortbildungsschule dem werdenden Manne bietet.

Wie das vielleicht geschehen kann, deutet der Unterrichtsplan für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen an. Er unterscheidet sich darin vorteilhaft von dem Lehrplan, wie er beispielsweise für die kaufmännischen Fortbildungsschulen gilt. Ist der Grund vielleicht der, dass er nicht von Fachmännern allein aufgestellt worden ist, sondern dass an seiner Aufstellung auch die Lehrerschaft tätigen Anteil genommen hat? Neben den landwirtschaftlichen Fächern bringt der Plan auch staatsbürgerlichen Unterricht (Volkswirtschaft und Staatskunde), Sprache und Rechnen. Es mag sein, dass diese drei Fächer noch Reminiszenzen an die alte Fortbildungsschule sind, und es mag zugegeben werden, dass im Plan nicht alle drei gleichwertig behandelt sind. Das Fach Rechnen könnte, so wie es vorgesehen ist, ganz gut mit den landwirtschaftlichen Fächern vereinigt werden, und die schriftlichen Arbeiten im Abschnitt Sprache sind vielleicht aus praktischen Gründen recht zweckmässig, dass sie aber besonders geistbildend wirken werden, wird niemand behaupten. Dagegen aber werden Volkswirtschaft und Staatskunde in Verbindung mit der Lektüre für Lehrer und Schüler eine tiefe Fundgrube reichster Anregungen bilden; in diesen Fächern können dem Schüler weite Tore geöffnet werden, die ihm den Weg zum wahren Menschen erschliessen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Lehrer nicht gezwungen sei, sich genau an das aufgestellte Programm zu halten, sondern dass es ihm freistehet, hier etwas zu erweitern und dort etwas einzuschränken, hier vielleicht ein neues Kapitel beizufügen, dort ein anderes wegzulassen. So werden wohl auch die für die Klassenlektüre und für das Vorlesen vorgeschlagenen Werke und Schriftsteller nicht bindenden Charakter haben können, um so weniger, als es den Eindruck macht, es sei dieses Verzeichnis allzusehr nach landwirtschaft-

lichen Gesichtspunkten und weniger nach literarischer und künstlerischer Wertung aufgestellt worden. Zschokkes „Goldmacherdorf“ ist doch reichlich hausbacken und veraltet, und Roseggers „Jakob der Letzte“ ist ja eine prächtige, naturfrische Erzählung und zeichnet den Kampf des steirischen Waldbauers gegen das Herrentum vortrefflich, hat aber zu unsren Verhältnissen recht wenig Beziehung. Dass zum Vorlesen neben Gotthelf und neben Sternen zweiter und dritter Grösse im Jubeljahr des Dichters Gottfried Keller nicht erwähnt ist, sei nur als Kuriosum gebucht. Sein „Fähnlein der sieben Aufrechten“, seine „Frau Regel Amrein“ sind doch sicher Stoffe, die sich wie keine andere für die Fortbildungsschule eignen. Diese Bemerkungen sollen den Plan als solchen nicht tadeln, er bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Organisation der Fachschule und weist einen Weg, wie Fachbildung mit allgemeiner Bildung verbunden werden kann. Es ist zu verlangen, dass bei einer Revision der Lehrpläne der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen diesem Fortschritt auch Rechnung getragen werde.

Was soll aber mit den Jünglingen geschehen, die weder in der landwirtschaftlichen, noch in der gewerblichen oder kaufmännischen Fortbildungsschule Platz finden können? Im Vorwort zum Lehrplan der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule wird darauf hingewiesen, dass sie in grössern Ortschaften in besondern Klassen mit einem eigenen Unterrichtsplan unterrichtet werden müssen; kleine Gemeinden könnten sich zu diesem Zwecke zusammenschliessen. In manchem Falle werde übrigens auch der Nichtlandwirt mit Interesse und Gewinn die landwirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen. Das letztere wird wohl in kleineren Gemeinden die Regel bilden; denn das Zusammenziehen der jungen Burschen aus verschiedenen Gemeinden wäre ein riskiertes Unternehmen und grosse Früchte würden einer solchen Organisation wohl kaum entwachsen. Es werden sich demnach die Fortbildungsschulen, die nicht fachschulmässig ausgebaut sind, auf grosse Gemeinden beschränken müssen, und auch hier ist die Frage nicht leicht zu lösen, wie der Unterricht zu gestalten sein werde, damit er der Aufgabe der Schule gerecht werde. Es ist nicht zu übersehen, dass wohl die Mehrzahl der bessern Elemente in den Fachschulen untergebracht ist, so dass für die Fortbildungsschule nicht gerade die Crème der Gesellschaft übrig bleibt. Neben hellen, tüchtigen Köpfen wird sich ein hoher Prozentsatz von schwach bis sehr schwach Begabten einfinden, denen zuliebe der Unterricht auf ein solches Niveau hinuntergedrückt werden müsste, dass er für alle bessern tödliche Langeweile bedeutete. Der Entwurf zum Reglement für landwirtschaftliche Schulen sieht nun vor, dass schwachbegabte Burschen, die hemmend auf den Gang des Unterrichtes einwirken würden, auf Antrag der Schulkommission durch die Unterrichtsdirektion vom Besuch der Schule dispensiert werden können. Das gleiche Recht wird auch die bürgerliche Fortbildungsschule beanspruchen müssen; ja, die Dispensation müsste noch weiter ausgedehnt werden können auf solche Leute, die durch mangelhaftes Betragen den Unterricht stören oder geradezu verunmöglichen. Es ist nicht zu vergessen, dass sich unter der halbwüchsigen Jugend der Gross- und Kleinstadt Elemente finden, die jedem Indianerstamm zur Ehre gereichen würden, den geplagten Lehrer der Fortbildungsschule aber geradezu zur Verzweiflung bringen können. Aus der Bundesstadt könnte mit herrlichen Mustern aufgewartet werden. Nur wenn die Möglichkeit geschaffen wird, die Schule von allen schlechten Elementen zu befreien, wird es einen Sinn haben, die Fortbildungsschule zu erhalten und auszubauen.

(Schluss folgt.)

Das neue bernische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rate.

(Schluss.)

Weniger zu reden als man angenommen hatte, gab das Kapitel über die Naturalien. Allseitig begrüsst wurde die Einsetzung einer sogenannten Schätzungscommission, die als unparteiisches Schiedsgericht zu amten hat. Auf Antrag Gustav Müller wurde im Gesetze vorgeschrieben, dass vor dem Entscheide sowohl die Lehrer als auch die Vertreter der Gemeinden anzuhören sind. Wie ungern aber im Grunde die Grossräte den Naturalien zustimmten, zeigte sich später beim Abschnitt Mittelschulen. Die Sekundarlehrer Junod, Tavannes, und Roth, Interlaken, wiesen darauf hin, dass der einmal vereinbarte Unterschied von Fr. 1000 zwischen den Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer durchbrochen würde, wenn in einer Gemeinde der Wert der Naturalien auf Fr. 1200 bis 1500 stiege. Um den Unterschied stets aufrecht zu erhalten, schlugen die beiden Kollegen vor, die Grundbesoldung des Sekundarlehrers auf Fr. 4500 festzusetzen und ihm das Recht auf eine Barentschädigung für die Naturalien zuzusprechen. Dieser Antrag forderte eine lebhafte Opposition auf den Plan, und es ist bezeichnend, dass gerade ein sozialdemokratischer Landvertreter mit aller Schärfe dagegen sprach. Der Antrag wurde denn auch abgelehnt. Zur Beruhigung der Sekundarlehrer kann gesagt werden, dass seine praktische Bedeutung nicht überschätzt werden darf. Die Gemeinwesen, in denen Sekundarschulen bestehen, besitzen zum allergrössten Teile Besoldungsreglemente, in denen der Unterschied von Fr. 1000 fixiert ist. Schätzt nun die Naturaliencommission in einer Gemeinde den Wert von Wohnung, Holz und Land auf Fr. 1200 ein, so wird dadurch das Reglement automatisch beeinflusst, so dass auch auch die Sekundarlehrerbefordungen revidiert werden müssen.

Von warmen Tone getragen war die Diskussion über das ganze Versicherungswesen; namentlich der alten Lehrer, die nicht mehr Mitglieder der Lehrerversicherungskasse sind, wurde ehrend gedacht. Ihre Pensionen, die bis jetzt inklusive Beitrag aus der Bundessubvention Fr. 280—700 betragen, wurden auf Fr. 1000—1500 erhöht, während Regierung und Kommission nur auf Fr. 1200 gehen wollten. Die Zuschläge auf bisher gesprochene Pensionen sollen bis auf 100 % (80 % nach Antrag von Regierung und Kommission) erhöht werden können. An die Lehrerversicherungskasse sollten nach Entwurf der vorberatenden Behörden die Gemeinden Fr. 50 per Primarschul- und Fr. 60 per Sekundarschulklasse bezahlen. Diese Summen würden dem Staate überbunden, der nun 1920 seine 3 % trägt und Jahr für Jahr $1\frac{1}{2}$ % steigt, bis er 1924 den Status von 5 % erreicht, auf dem er bleibt. Grossrat König, Lehrer in Madiswil, wollte die günstige Stimmung, die über dem Rate lag, benutzen und stellte den Antrag, der Staat sollte gleich 1920 mit 5 % beginnen. Es wäre dies die Gutmachung eines alten Unrechtes gegenüber der Lehrerversicherungskasse, die dadurch in Stand gesetzt würde, den Mitgliedern einige Monatsbetreffnisse abzunehmen. Der Antrag König stiess bei Herrn Merz auf energische Opposition. Der Vertreter der Regierung wies darauf hin, dass die 3—5 % auf einer Abmachung mit den Behörden der Lehrerversicherungskasse beruhen und diese sich damit befriedigt erklärt hätten. Herr König zog zunächst seinen Antrag zurück, machte aber darauf aufmerksam, dass er bei der zweiten Lesung wieder kommen werde.

Ohne grosse Diskussion wurde die Einbeziehung der Mittellehrer in die obligatorische Versicherung beschlossen. Herr Regierungsrat Merz sagte, dass die

Mittellehrer wohl ein Privilegium verlieren, dass sie aber anderseits vieles gewinnen. Zunächst wird ihre Pension von 50 auf 70 % erhöht und wahrscheinlich wird jede Besoldungsgrenze fallen gelassen. Dann kann die Hinterlassenfürsorge so ausgebaut werden, wie das von der freiwilligen Witwen- und Waisenkasse nie möglich gewesen wäre. Progymnasiallehrer Balmer in Biel erklärte denn auch kurz und bündig, mit den Beschlüssen des Rates sei die Witwen- und Waisenkasse liquidiert. Es handle sich nur noch darum, diese Liquidation so zu vollziehen, dass die Mitglieder der Kasse nicht zu Schaden kämen. Am besten wäre es, und das ist auch unsere Meinung, die neue Abteilung der Lehrerver sicherungskasse würde die Liquidation durchführen.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz verursacht dem Staate eine Mehrausgabe von Fr. 4,650,000. Angesichts der chronischen Rechnungs-, nicht Budgetdefizite des Kantons kann diese Summe nicht im ordentlichen Budget untergebracht werden. So bestand die Regierung, trotz anfänglicher Opposition der Lehrerschaft, auf der Anbringung einer Steuerklausel. Regierungsrat Merz erklärte geradezu, er hätte eine Pflichtvernachlässigung begangen, wenn er die Klausel nicht angebracht hätte. Grossrat Hurni gab im Namen der Lehrerschaft eine kurze und würdige Erklärung ab. Er wies darauf hin, dass nur das Lehrerbesoldungsgesetz diese Klausel trage; alle anderen Besoldungsrevisionen seien auf dem Dekretswege ohne Klausel erfolgt. Die Lehrerschaft sehe aber ein, dass die Mittel beschafft werden müssten. Sie gebe daher ihre Opposition auf unter der Bedingung, dass die politischen Parteien und die wirtschaftlichen Organisationen der Klausel zustimmen. Das scheine der Fall zu sein; die Lehrerschaft hoffe aber auch auf die Unterstützung aller Parteien.

In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz vor vollbesetztem Hause einstimmig angenommen. Nur zwei Herren blieben sitzen, ohne jedoch Gegenmehr zu verlangen; ein dritter, der wohl zwischen alter und neuer Zeit schwankt, brachte es wenigstens bis „i d'Kneuäghke“.

So kann die Lehrerschaft mit dem Verlaufe der ersten Lesung des Gesetzes zufrieden sein. Sache der Vereinsorgane wird es nun sein, die Punkte herauszugreifen, an denen noch Verbesserungen angebracht werden können. *O. G.*

Lehrerstreik in Bern?

Wenn die vorliegende Nummer unseres Schulblattes in die Hand des Lesers kommt, werden die Kollegen zu Stadt und Land wohl schon seit Tagen Kenntnis haben von der als Lehrerstreik bezeichneten Bewegung der stadtbernerischen Lehrerschaft. Wir müssen auch in der Fachpresse auf die Angelegenheit eintreten, da sie von hoher grundsätzlicher Bedeutung ist für die Lehrerschaft des ganzen Kantons, ja vielleicht der ganzen Schweiz.

Anlass für diesen plötzlich ausgebrochenen Kampf gaben die Verhandlungen im Berner Stadtrat über die Lehrerbesoldungen. Der Vorschlag der Lehrerschaft stand dem des Gemeinderates gegenüber; die Differenz (Fr. 360 bei den Minimal- und Fr. 240 bei den Maximalbesoldungen) war nicht gross; die Lehrerschaft wehrte sich auch weniger um den Betrag, als vielmehr um die grundsätzliche Seite der Frage. Denn durch die vorgenommene Veränderung ihres Vorschlages wurde die Lehrerschaft in der Angleichung ihrer Besoldungen an diejenigen der Beamten um ungefähr eine halbe Besoldungsklasse heruntergedrückt, was eine Erschwerung ihrer Position für spätere Besoldungsbewegungen bedeutete und eine Missachtung der Tätigkeit des Lehrers anzeigen. Dem geschickten

Vorgehen der Vertreter der Lehrerschaft in der stadträtlichen Kommission, den Herren G. Beck und Dr. Bärtschi, war es zu verdanken, dass diese Kommission sich den Antrag der Lehrerschaft zu eigen machte und dass der Stadtrat ihn einstimmig dem Antrage des Gemeinderates vorzog.

In der zwei Tage später stattfindenden Sitzung des Stadtrates wurde dann aber auf Antrag des Stadtpräsidenten beschlossen, auf den Beschluss zurückzukommen und nach mehrstündiger Debatte wurde nun mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt. Im Laufe der Redeschlacht hielt der Stadtpräsident den Lehrern den Nebenerwerb vor und behauptete, dass sie über diesem die Schularbeit vernachlässigen. Ohne Namen zu nennen, wartete er mit Zahlen auf, die natürlich niemand auf ihre Richtigkeit prüfen konnte. Und wie wenn in der Nacht ein Bernhardiner bellt, rote und schwarze Köter kläffend einfallen, so wurde der Stadtpräsident von links und rechts sekundiert, wobei sich auch ein gewesener Lehrer besonders ausgezeichnet haben soll. Was irgendwie zu Ungunsten des Lehrers sprechen konnte, wurde in hämischer Weise vorgebracht: die langen Ferien, die freien Nachmittage, der frühe Feierabend, die Gelegenheit zu Nebenverdienst. Es waren Vorwürfe, wie man sie etwa vor Jahrzehnten in einer recht hinterhältigen Bauerngemeinde hätte hören können. Und dies in der fortschrittlichsten Gemeinde des Kantons, in der roten Bundesstadt! Sehr eigen-tümlich berührte, dass der städtische Schuldirektor, der doch für den Stand der städtischen Schule eine gewisse Verantwortlichkeit hat, mit keinem Wort in die Debatte eingriff. Er hätte doch wohl sagen können, dass der Lehrer zur Übernahme des Unterrichtes an der Fortbildungsschule und zum Teil auch an der Gewerbeschule und kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet werden kann, dass die Stadt auf die Arbeit des Lehrers an diesen Schulen angewiesen ist und dass sie sie schlechter bezahlt als die gewöhnliche Schularbeit. Er hätte vielleicht auch sagen können, dass die Lehrerschaft schon im Jahre 1918 dem Gemeinderat anerboten hat, es könnte die Pflichtstundenzahl des Primarlehrers erhöht werden und es könnten dann die Fortbildungsschule, Gewerbeschule, Handfertigkeit, Schülerhort usw. ohne besondere Honorierung in die Pflichtstunden eingereiht werden. Er hätte etwa auch beifügen können, dass für vielleicht ausnahmsweise vorkommenden Missbrauch des Rechtes auf Nebenbeschäftigung die Gesamtheit der Lehrerschaft nicht für das Vergehen einzelner verantwortlich gemacht werden dürfe, dass der Fehler vielmehr bei den Behörden zu suchen sei, die gegen Fehlbare nicht einschreiten.

Die Lehrerschaft kann und darf sich diese öffentliche Heruntersetzung ihres Standes nicht gefallen lassen. Wir arbeiten nicht an totem Material und müssen erhobenen Hauptes vor unsere Schüler treten können. Die Ehre unseres Standes kann allein wegleitend sein. Mit einem blossen papierenen Protest ist es nicht getan. Wir ziehen die Konsequenzen aus den gefallenen Vorwürfen und legen jede Nebenarbeit, ob bezahlte oder nicht bezahlte, von Montag den 8. Dezember an, nieder. Die Demonstration richtet sich gegen keine politische Partei, aber diejenigen Mitglieder der Behörden, die unsern Stand beschimpft haben und diejenigen, die ihnen schadenfreudig zugehört und geglaubt haben, müssen erfahren, dass die städtische Lehrerschaft den Schimpf nicht auf sich sitzen lässt, und sie sollen einsehen lernen, dass auch die nebenamtliche Tätigkeit des Lehrers, die bezahlte wie die unbezahlte, für die Stadt wertvoll ist und dass die Stadt den Lehrer so wenig entbehren kann als andere Stände.

Die Rücksicht auf die kantonale Besoldungsbewegung kann unsern Standpunkt nicht ändern; im Gegenteil, sie muss ihn befestigen. Wir nützen der kan-

tonalen Besoldungsvorlage jedenfalls mehr, wenn wir uns aufrecht gegen Anfeindungen zur Wehre setzen, als wenn wir durch einen mageren Protest uns glatt aus der unbequemen Lage winden wollten und damit den Angreifern Gelegenheit gäben zu der Behauptung, sie seien halt doch im Recht geblieben. Die Bevölkerung zu Stadt und Land wird unsere Haltung als die einzige mögliche billigen müssen. Und das wird dem kantonalen Gesetz mehr Freunde werben als Gegner; denn der Mutige hat immer leichter Anhänger gefunden als der Feige.

Sonntag, den 7. Dezember 1919.

E. Z.

* * *

Die Boykottkommission hat der Presse folgende Mitteilungen zugestellt:

I. Erklärung. Die stadtbernerische Lehrerschaft hat in zwei von 250 Mitgliedern besuchten Versammlungen Stellung genommen zu gewissen Vorgängen im Berner Stadtrat anlässlich der Beratung des Gehaltsregulativs für die städtischen Funktionäre. Die beiden Versammlungen fassten einstimmig und ohne Enthaltungen folgende Beschlüsse:

1. Die stadtbernerische Lehrerschaft protestiert mit Entrüstung gegen die im Stadtrate von seiten des Gemeinderates und aus der Mitte des Stadtrates erfolgten Angriffe auf die Ehre des Lehrerstandes und vor allem gegen die Art und Weise, wie die gesetzliche und freiwillige nebenamtliche Tätigkeit der Lehrer zur moralischen und materiellen Herabwürdigung des ganzen Standes ausgenutzt wurde.

2. Von Montag den 8. Dezember an wird jede bezahlte und unbezahlte nebenamtliche Tätigkeit niedergelegt.

3. Über die in Frage kommenden, bisher nebenamtlich versehenen Stellen wird für die Lehrerschaft der Boykott verhängt.

4. Die hauptamtliche Tätigkeit wird von der Angelegenheit nicht berührt.

5. Die Stellungnahme der Lehrerschaft richtet sich nicht gegen die Besoldungsvorlage als Ganzes. Die Lehrerschaft kämpft um ihre Ehre.

II. Zum Lehrerkonflikt. Wie aus der kurzen orientierenden Pressemeldung zu entnehmen ist, hat die Lehrerschaft der Stadt Bern einmütig beschlossen, jede bezahlte und unbezahlte Tätigkeit im Nebenamt mit Montag den 8. Dezember niederzulegen und die so freiwerdenden Stellen für die Lehrerschaft zu sperren.

Die Beweggründe, die zu diesem folgenschweren Schritt führten, liegen in der ehrenrührigen Art und Weise, wie in der Stadtratssitzung vom 4. Dezember unter der Führung des Stadtpräsidenten die Lehrerschaft angegriffen wurde. Diese Angriffe dienten dazu, die vom Gemeinderat von allem Anfang an beabsichtigte Zurückversetzung sämtlicher städtischer Lehrer in bezug auf ihre bisherige materielle Stellung innerhalb der übrigen städtischen Funktionäre zu begründen und den Umfall des Rates zu bemänteln.

Vereinzelte Auswüchse, die sich in der Ausübung von nebenamtlicher Tätigkeit zeigten, wurden in der verletztesten Form gegen die ganze Lehrerschaft ausgespielt. Die nebenamtliche Tätigkeit ist dem Lehrer zum Teil gesetzlich vorgeschrieben und im Anstellungsvertrag vorgesehen, in vielen Fällen ist er durch die Not dazu gezwungen. So peinlich es ist, davon zu reden, so muss denn doch einmal festgestellt werden, dass im Dienst des Armenwesens, des Kinder- und Frauenschutzes, der Jugendfürsorge usw. eine grosse Zahl von Lehrern tätig und darin vielfach bahnbrechend und wegweisend vorangegangen ist.

Die gut bezahlte Nebenbeschäftigung hat sicher nicht der Lehrer.

Mit Enttäuschung stellt die Lehrerschaft fest, dass bei den ganzen beschämenden Verhandlungen die Schuldirektion kein Wort für die Verteidigung des ihr unterststellten schwer angegriffenen Lehrkörpers gefunden hat.

Die Lehrerschaft ist gern bereit, über Mängel im Schulwesen mit sich reden zu lassen. In dieser Form muss sie es ablehnen.

Es sei ausdrücklich festgestellt, dass die ganze Bewegung nicht politischer Art ist. Die Lehrer aller Richtungen haben sich einmütig solidarisch erklärt. Die Bewegung richtet sich auch nicht gegen die Besoldungsvorlage als Ganzes. Sie bezweckt die Rehabilitierung des mit schnödem Undank behandelten Standes.

Der bestellte Ausschuss.

Schulnachrichten.

Volkshochschule Bern. Die vom Bernischen Hochschulverein gebildete Kommission zur Schaffung einer Volkshochschule bestellte eine Kommission zur Durchführung von *Volksfeierabenden*. Ihr gehören an die Herren Münsterorganist Graf, Prof. Dr. Otto von Geyrer, Bildhauer Häny und der Unterzeichnete. Durch Vortrag, Vorlesung, Rezitation, Gesang, Musik und Bild sollen alle teilhaben an den höhern Gütern, an der Kunst, am Geistesleben der Zeit. Zur Deckung der Unkosten wird ein kleiner Beitrag erhoben; von Freunden und Gönnern unseres Unternehmens sind freiwillige Beiträge erwünscht. — Alle Veranstaltungen der „Volkshochschule Bern“ stehen nicht im Dienst einer Partei, sondern dienen dem idealen Zweck der Volksbildung.

Diejenigen, die für ihre Ortschaft die Durchführung eines Volksfeierabends wünschen, werden eingeladen, sich beim Unterzeichneten anzumelden.

Für die „Subkommission für Volksfeierabende“:
Georg Küffer, Bern, Mittelstrasse 6.

Pro Juventute. „Für die Jugend!“ so bitten in den nächsten Dezembertagen wieder tausende eifriger Sammler und Sammlerinnen, vom Rhein bis zur Rhone, von der Großstadt bis zum Alpendorf.

Der Marken- und Kartenverkauf Pro Juventute soll diesmal die Aufmerksamkeit aller vornehmlich auf die Kleinen und Kleinsten lenken in unserer Jugend. „Für Mütter und Säuglinge und kleine Kinder“ heisst die Losung. Daneben soll auch der Werke der Ferienversorgung gedacht sein.

An vielen Orten ist bereits ein reicher Kranz von Fürsorgeeinrichtungen auch auf diesem Gebiet entstanden. Da sind Frauenvereine, die sich unter anderem die Wöchnerinnenpflege, die Säuglingsfürsorge, den Mutterschutz zur Aufgabe machen. Da sind Krippen und Kindergärten, Heimpflegerinnen und Kinderschwestern.

Aber alle diese Einrichtungen sind stetsfort angewiesen auf die Opferwilligkeit des Volkes.

In manchen Gemeinden gilt es, ähnliches erst zu gründen. Da ist schon oft ein Beitrag der Stiftung Pro Juventute der Anstoss gewesen, dass tatkräftige Leute ein Werk in Gang bringen konnten.

Trotz des Krieges und all der Not erfreute sich der Marken- und Kartenverkauf in den letzten Jahren steigenden Zuspruchs. Er ergab im letzten Jahr

über Fr. 300,000. So erwarten wir, dass das erste Friedensjahr 1919 eine weitere Steigerung bringt, wenn der Gedanke an die Verantwortung gegenüber unserer Jugend kräftig genug sich Bahn brechen kann.

Und das ist es, was vor allem not tut, die Anerkennung dieser Gewissenspflicht durch jeden einzelnen. Denn nicht nur Geld bedürfen wir für unsere Jugend. Auch mit Anstalten und Fürsorgemassnahmen ist unseren Kleinen noch nicht völlig geholfen. Jedes einzelne Haus, jede Familie soll durchdrungen sein von dem Geist der Liebe zu den Kindern, nicht nur zu den eigenen, auch zu den fremden.

Mögen in der kommenden Weihnachtszeit recht viele Hände und Herzen sich öffnen, wenn die Pro Juventute anklopft. Es handelt sich um das kostbarste Gut, das wir der Nachwelt zu übergeben haben, für das wir ihr verantwortlich sind, um unsere Jugend.

Schulsynode des Kantons Bern. (Korr.) Da von verschiedenen Seiten Anfragen eingegangen sind, wann die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Schulsynode stattfinden solle, mag zur Aufklärung folgende Mitteilung dienen. Der Vorstand hatte für die Hauptversammlung den 15. November vorgesehen und als Hauptverhandlungsgegenstand die Motion Trösch betreffend Revision der Schulgesetzgebung in Aussicht genommen. Durch die Unterrichtsdirektion darauf aufmerksam gemacht, dass in der Novemberession des Grossen Rates die erste Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes vorgenommen werden solle und es nicht opportun erscheine, im gleichen Zeitpunkt die Frage der Revision der Schulgesetzgebung auf breiter Basis in Angriff zu nehmen, beschloss der Vorstand, die Hauptversammlung vorläufig zu verschieben. Er glaubte dies umso eher verantworten zu können, als im Juni dieses Jahres bereits eine konstituierende Hauptversammlung stattgefunden hat. Doch behielt er sich vor, vor der Volksabstimmung über das neue Besoldungsgesetz die Synode zu einer Plenarsitzung einzuberufen, um die Mitglieder durch ein orientierendes Referat aufzuklären und für eine energische Propaganda für die Vorlage zu gewinnen.

Biel. (Korr.) Ehemalige Schüler von Professor Sahli am Bieler Technikum haben auf den 30. November eine kleine Feier veranstaltet, um ihrem verehrten Lehrer, der auf eine 52jährige Amtstätigkeit als Lehrer zurückblicken kann, ihren Dank und ihre Hochachtung auszusprechen. Am Vormittag versammelte sich der kleine Kreis der Einladeten im Technikum, um ein Geschenk und eine von Professor Wilhelm Müller, Lehrer an der kunstgewerblichen Abteilung, in künstlerisch feiner Weise ausgeführte Plakette mit dem Bilde des Jubilars zu überreichen. Bei diesem Anlasse sprach Kunz, Beamter der Betriebsdirektion der SBB in Zürich im Namen der Schüler. Professor Sahli dankte in bewegten Worten für die Ehrung, die einen Nachklang zu der im August 1917 abgehaltenen Jubiläumsfeier bildete. Ein Bankett im „Bären“ vereinigte die Teilnehmer noch zu einigen gemütlichen Stunden. *M.*

Berichtigung. In Nr. 48 des Berner Schulblatt wird gemeldet, an der diesjährigen Versammlung der bernischen Kirchensynode habe ein Redner bedauert, dass man in der Schule nicht mehr Dutzende von Kirchenliedern, den ganzen Gellert und 300 Bibelsprüche auswendig lerne.

Die zitierte Stelle ist aus einem längern Referat über die Reform des theologischen Studiums an der Hochschule aus allem Zusammenhang herausgerissen. Der fragliche Referent, ein Pfarrer, führte bloss an, was er noch als

Schüler habe lernen müssen, während dem Gymnasianer unserer Zeit eine umfassendere Kenntnis der Bibel abgehe, weshalb der Stundenplan für Theologiestudierende diesem Umstände Rechnung tragen müsse. -ff-

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Büchler & Co., Bern**.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 13. Dezember, nachmittags 4 Uhr (Damen 3½ Uhr), im Übungssaal des Kasino (I. Stock).

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 13. Dezember, nachmittags von 2.30 an in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

 **Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegenlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.**

Meyers Idealbuchhaltung

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Fr. 1.50, Schülerhefte 50 Cts.

Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehrtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.2, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Achtung!

Es dürfte angezeigt sein, die Fussböden in den Schulhäusern mit dem desinfizierenden **Hygienical-Bodenöl** anzustreichen.

Leichte Anwendbarkeit und dauernder Erfolg.

Nebstdem sollte in keinem Schulhause die **Zerstäuberspritz „Ideal“** fehlen.

Hygienal-Luftpräparat ist ein bewährtes Vorbeugemittel gegen Ansteckung, Schnupfen und Katarh.

— Schweizer Fabrikat. —

Man verlange Prospekte.

K. Truttmann, Vertreter
Interlaken.

Welcher pensionierte Lehrer, der etwas Landwirtschaft treibt, würde einen Knaben von 16 Jahren, auf dem Lande aufgewachsen, der im Lernen noch zurück ist, in Pension nehmen, um ihm täglich einige Stunden Unterricht zu geben. In der freien Zeit würde er sich gerne in der Landwirtschaft betätigen. Pensionspreis nach Übereinkunft. Sich zu melden an **Frau Mollet**, Schüsspromenade 13, Biel.

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

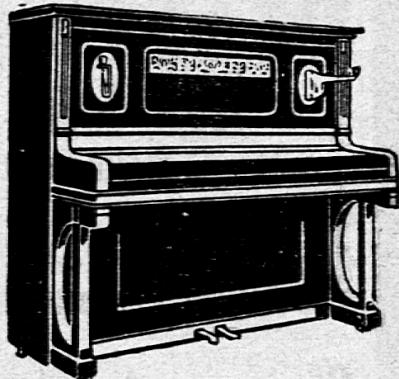
Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

Regenschirme Spazierstöcke

Filiale:
Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

PIANOS



**Harmoniums
Musikalien
Violinen
Saiten**

Burger & Jacobi
und
Schmidt-Flohr-Pianos

OO
Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparaturen

HUG & Co., ZÜRICH

Grösste Auswahl in
Noten für jeglichen
musikalischen Bedarf

OO
Kulante Bedingungen
Kataloge kostenfrei
Vorzugsbedingungen für die
Lehrerschaft

Sonnenquai

**Reichhaltiges Lager in
Geschenkliteratur
für Erwachsene und Kinder
Kleine Schriften
zum Verteilen in Schulen
empfiehlt**

**Ernst Kuhn, Buchhandlung
Bern, Zeughausgasse 17.**

**Dr. Fluri's Rechenbuch für Töchter-, Mädchen-
Sekundar- und Fortbildungsschulen**

4 Hefte 2. Auflage

Einkaufs- und Verkaufsrechnung	60 Rp.	152
Geldanlage- und Geldverkehr	60 Rp.	
Die gewerbliche Preisberechnung	70 Rp.	
Das hauswirtschaftliche Rechnen	90 Rp.	

Schlüssel zu jedem Heft

Zu beziehen vom Verlag **Dr. Fluri**, Mittlerestr. 142,
Basel, oder durch die Buchhandlung.

Gute Bücher!

Corray, „Neulandfahrten“. Ein Aufsatzbuch für Eltern, Lehrer und Kinder (10. bis 13. Jahr) — mit 43 Illustrationen — geb. Fr. 3.50.

Killer & Mülli, Der Aufsatzunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. 162 Schüleraufsätze und 270 Aufsatzthemen, mit einer method. Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes. 3. Aufl., geb. Fr. 3.

Killer, Vom muttersprachl. Unterricht auf der Unterstufe der Volksschule. Lehrskizzen aus dem Sprach- und Sachunterricht im 3. Schuljahr, broschiert Fr. 1.50.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau

Verein für

134

Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 5.— Jahresbeitrag erhalten die zwölfjährlich erscheinenden Volkschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30% Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim Lehrer). Der Vereinsvorstand.

Berner Schirmfabrik

H. Daut-Grieb

5 Christoffelgasse 5

Erstes Spezialgeschäft

für Regenschirme, Sonnenschirme und Spazierstöcke

Reparaturen prompt

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

☞ Gewinn sofort ersichtlich. ☝

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

**Bijouterie :: Horlogerie
Zigerli & Co., Bern**

Grosse Auswahl 14 Spitalgasse 14 Billige Preise

**Basler
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Kinder-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung. Auf jede 7. Haushaltung trifft eine Versicherungspolice der „Basler“.

Spezialvertrag mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.



Tüchtige und zuverlässige Vertreter überall gesucht.
Bei guten Erfolgen auf Wunsch eventuell feste Anstellung.

Prospekte und Auskunft durch

F. Zingg & Söhne, General-Agentur, Bern

im Geschäftshause der Gesellschaft:

Bubenbergplatz 10

Telephon Nr. 29.95

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennemoser

Bern

Kramgasse 54

Pianos und Flügel
ferner

Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate,
prachtvoller Ton, tadellose
Arbeit, neu, von Fr. 400 bis
Fr. 850.

15

O. Hofmann, Bern,

Bollwerk 29

Telephon 49.10

N.B. Lehrerinnen und Lehrer erhalten den Höchstrabatt.

